

257. Studienplan für die Studienrichtung Finno-Ugristik (Einrichtung als Bakkalaureats- und Masterstudien an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät)

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/18-VII/6/2003 vom 12. Juni 2003 die Studienpläne der Bakkalaureats- und Masterstudien für die Studienrichtung Finno-Ugristik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in nachstehender Fassung nicht untersagt:

I. Bakkalaureatsstudien

- 1. Hungarologie**
- 2. Fennistik**

II. Masterstudien

- 1. Ungarische Literaturwissenschaft**
- 2. Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft**

I. BAKKALAUREATSSTUDIUM: HUNGAROLOGIE

- § 1 Qualifikationsprofil des Bakkalaureatsstudiums
- § 2 Bezeichnung und Zielsetzung des Bakkalaureatsstudiums
- § 3 Dauer und Ablauf des Bakkalaureatsstudiums
- § 4 Vorkenntnisse zu Studienbeginn und Sprachbeherrschungsprüfungen
- § 5 Auslandsstudien und Auslandsaufenthalte
- § 6 Lehrveranstaltungstypen
- § 7 Studieneingangsphase
- § 8 Prüfungsfächer und ihre curriculare Umsetzung
- § 9 Anmeldevoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 10 Freie Wahlfächer
- § 11 ECTS Punkte
- § 12 Bakkalaureatsarbeiten
- § 13 Bakkalaureatsprüfung
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Qualifikationsprofil des Bakkalaureatsstudiums

Das Institut für Finno-Ugristik an der Universität Wien hat ein großes Spektrum abzudecken: das Gebiet der wissenschaftlichen Betätigung erstreckt sich flächenmäßig von Ungarn über das Baltikum und Skandinavien bis nach Mittelsibirien und auf diesem Areal gilt es, Sprache, Literatur und Kultur der rund 20 Mitglieder der uralischen Sprachfamilie zu erforschen und den Studierenden weiterzuvermitteln. Die AbsolventInnen des Institutes für Finno-Ugristik sind in Österreich wie in Ungarn, Finnland, Estland und der Russischen Föderation als WissenschaftlerInnen und SprachvermittlerInnen tätig und tragen durch ihre Arbeit dazu bei, den teilweise jahrzehntelang unterbrochenen kulturellen und wissenschaftlichen Dialog fortzuführen, bzw. weiter aufzubauen. Die AbsolventInnen sehen sich in unserer von sozialer

Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß.

Innerhalb des breiten Spektrums der Finno-Ugristik zählt seit der Gründung des Institutes die Hungarologie (ungarische Sprach-, Literatur-, und Landeswissenschaft) zu seinen Kernbereichen sowohl in Lehre als auch in Forschung.

Die Kompetenzen, die durch das Bakkalaureatsstudium Hungarologie insbesondere vermittelt werden müssen, sind folgende:

- Sprachliche Kompetenzen: Diese bestehen in soliden sprachpraktischen Fertigkeiten, die erlauben sollen, den Erfordernissen der Anwendung der ungarischen Sprache in einem breiten Spektrum konkreter berufsspezifischer Kontexte zu entsprechen.
- Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese bestehen in grundlegenden Einsichten in die kulturelle, historische und ästhetische Dimension von Literatur sowie in spezifischen Kenntnissen der literarischen Produktion des ungarischen Sprachraums. Weiters umfassen sie die Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen wie ungarischen Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zur exemplarischen Anwendung adäquater Methoden zur Analyse literarischen Schreibens.
- Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen zunächst die grundlegenden Kenntnisse und das Verständnis der synchronen Funktions- und Vorkommensweisen der ungarischen Sprache. Hinzu kommen fundierte Kenntnisse der allgemeinen und der vergleichenden finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft. Zudem bestehen sie in der Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen, der ungarischen bzw. auch der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft sowie in der Befähigung zur exemplarischen Anwendung adäquater sprachwissenschaftlicher Methoden zur Untersuchung und Beschreibung konkreter Sprachphänomene.
- Landeswissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen primär die Befähigung zur kreativen Vernetzung grundlegender Wissensbestände hinsichtlich der Geschichte und Gegenwart wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Institutionen und Strukturen des ungarischen Sprachraums sowie die Befähigung zur adäquaten Informationsbeschaffung unter Nutzung aller Hilfsmittel. Zudem bestehen sie in der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung ländersrelevanter Problemstellungen unter Nutzung des Methodenangebots der Sozial- und Geschichtswissenschaften.

Mit den erworbenen Kompetenzen sollen die AbsolventInnen u.a. befähigt sein, in der transnationalen Kultur- und Bildungsarbeit, im Tourismus, in bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, in den Massenmedien, in nationalen und internationalen Organisationen tätig zu sein.

§ 2 Bezeichnung und Zielsetzung des Bakkalaureatsstudiums

In Entsprechung seiner Lehr- und Forschungsschwerpunkte wird am Institut für Finno-Ugristik das Bakkalaureatsstudium Hungarologie eingerichtet.

AbsolventInnen dieses Bakkalaureatsstudiums sollen im Laufe des Studiums solide sprachliche Kompetenzen und einen umfassenden Überblick über die ungarische Sprach-, Literatur- und Landeswissenschaft erwerben, die sie dazu befähigen, sich in einer Vielzahl unterschiedlicher beruflicher Verwendungssituationen zu behaupten.

§ 3 Dauer und Ablauf des Bakkalaureatsstudiums

Das Bakkalaureatsstudium Hungarologie dauert sechs Semester und umfaßt Prüfungsteile aus Pflicht- und Wahlfächern über 92 Semesterstunden. Davon entfallen 54 Stunden auf die Hungarologie und 38 auf die freien Wahlfächer.

Die ersten zwei Semester des Bakkalaureatsstudiums stellen die Studieneingangsphase dar (vgl. § 7).

§ 4 Vorkenntnisse zu Studienbeginn und Sprachbeherrschungsprüfungen

Für das Bakkalaureatsstudium Hungarologie sind keine Vorkenntnisse vorgeschrieben. Erwarben jedoch Studierende gründliche ungarische Sprachkenntnisse schon vor Beginn des Studiums, können auf Ansuchen der Studierenden die für die Spracherlernung vorgesehenen Stunden durch Bescheid der Studienkommission erlassen werden. Voraussetzung für die Erlassung der Spracherlernungsstunden: 1) erfolgreiche Ablegung einer von der Studienkommission in ihrer Form und in ihrem Umfang festzulegenden Sprachbeherrschungsprüfung, oder 2) Vorlegen eines in Ungarn an einer ungarischsprachigen Schule erworbenen Maturazeugnisses.

§ 5 Auslandsstudien und Auslandsaufenthalte

Allen Studierenden wird die Absolvierung mindestens eines Auslandssemesters an Universitäten oder Hochschulen in Ungarn (bzw. an ungarischsprachigen Universitäten oder Hochschulen in anderen Ländern) dringend empfohlen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme wahrzunehmen.

§ 6 Lehrveranstaltungstypen

Am Institut für Finno-Ugristik der Universität Wien werden für das Bakkalaureatsstudium Hungarologie folgende Lehrveranstaltungstypen eingerichtet:

1. Vorlesung (VO): Diese sollen die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet darstellen (allgemeine Vorlesungen) oder den letzten Wissenstand eines bestimmten Forschungsgebietes referieren (Spezialvorlesungen) und werden durch eine Lehrveranstaltungsprüfung nach Lehrveranstaltungsende absolviert.
2. Übung (UE): Diese dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Grundkurs und Sprachübungen).
3. Proseminar (PS): Diese prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vermitteln die Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und führen in die Fachliteratur und die Behandlung von Fachproblemen in Form von Referaten, Diskussionen, Fallerörterung.

§ 7 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dient der Orientierung der Studierenden hinsichtlich des Inhaltes des Bakkalaureatsstudiums. Sie umfaßt zwei Semester und folgende Lehrveranstaltungen:

Ungarischer Grundkurs I	06 SSt.
Geschichte der ungarischen Literatur I	02 SSt.
Einführung in die finnisch-ugrische Sprachwissenschaft	02 SSt.

§ 8 Prüfungsfächer und ihre curriculare Umsetzung

1. Die Prüfungsfächer und die für das jeweilige Fach vorgeschriebene Anzahl an zu absolvierenden Semesterstunden (SSt.) sind für das Bakkalaureatsstudium Hungarologie wie folgt:

1.	Spracherlernung	30 SSt.
2.	Literaturwissenschaft	06 SSt.
3.	Sprachwissenschaft	06 SSt.
4.	Landeswissenschaft	04 SSt.
5.	Finno-Ugristik	04 SSt.
6.	Medienkunde	04 SSt.

= 54 Semesterstunden

2. Curriculare Umsetzung der Prüfungsfächer

1. Spracherlernung (30 SSt.)	Grundkurs I (UE)	06 SSt.
	Grundkurs II (UE)	06 SSt.
	Sprachübung I (UE)	06 SSt.
	Sprachübung II (UE)	06 SSt.
	Sprachübung III (UE)	03 SSt.
	Sprachübung IV (UE)	03 SSt.
2. Literaturwissenschaft (06 SSt.)	Geschichte der ungarischen Literatur I (VO)	02 SSt.
	Geschichte der ungarischen Literatur II (VO)	02 SSt.
	Proseminar: Ungarische Literaturwissenschaft (PS)	02 SSt.
3. Sprachwissenschaft (06 SSt.)	Deskriptive ungarische Grammatik I (VO)	02 SSt.
	Deskriptive ungarische Grammatik II (VO)	02 SSt.
	Proseminar: Ungarische Sprachwissenschaft (PS)	02 SSt.
4. Landeswissenschaft (04 SSt.)	Lehrveranstaltungen zur ungarischen Landeswissenschaft (VO, UE)	04 SSt.

5. Finno-Ugristik (04 SSt.)	Einführung in die finnisch-ugrische Sprachwissenschaft (VO)	02 SSt.
	Uralische Völker und Landeskunde (VO)	02 SSt.
6. Medienkunde (04 SSt.)	Einführung in die Medienkunde I (UE)	02 SSt.
	Einführung in die Medienkunde II (UE)	02 SSt.

§ 9 Anmeldungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

1. Die Anmeldung zu den Sprachübungen I des Prüfungsfaches „Spracherlernung“ setzt die Absolvierung der ungarischen Grundkurse voraus. Die Anmeldungen zu den folgenden Sprachübungen setzt jeweils die erfolgreiche Absolvierung des Vorkurses voraus.
2. Die Anmeldung zum *Proseminar: Ungarische Sprachwissenschaft* setzt die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen *Deskriptive ungarische Grammatik I*, *Deskriptive ungarische Grammatik II*, *Ungarische Sprachübung I* und *Ungarische Sprachübung II* voraus.
3. Die Anmeldung zum *Proseminar: Ungarische Literaturwissenschaft* setzt die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen *Geschichte der ungarischen Literatur I*, *Geschichte der ungarischen Literatur II*, *Ungarische Sprachübung I* und *Ungarische Sprachübung II* voraus.

§ 10 Freie Wahlfächer

Im Verlaufe des Bakkalaureatsstudiums Hungarologie haben die Studierenden auch freie Wahlfächer im Ausmaße von 38 Semesterstunden zu absolvieren. Es steht den Studierenden frei, entsprechende Wahlfächerblöcke aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Universitätsinstitute zu wählen, bzw. ein individuelles Programm für die freien Wahlfächer zu erstellen.

§ 11 ECTS Punkte

Die European Credit Transfer System Punkte (ECTS Punkte) werden nach folgendem Schlüssel vergeben:

1. Übungen / Vorlesungen: Eine Semesterstunde wird mit zwei ECTS Punkten bewertet.
2. Proseminare: Eine Semesterstunde wird mit drei ECTS Punkten bewertet.

Für das Bakkalaureatsstudium werden insgesamt 180 ECTS Punkte vergeben, davon entfallen auf die Hungarologie 112 ECTS Punkte und auf die frei zu wählenden Fächer 68 ECTS Punkte.

§ 12 Bakkalaureatsarbeiten

Im Verlaufe des Bakkalaureatsstudiums ist die Verfassung zweier Bakkalaureatsarbeiten vorgeschrieben. Sie werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen *Proseminar: Ungarische Sprachwissenschaft* und *Proseminar: Ungarische Literaturwissenschaft* geschrieben.

§ 13 Bakkalaureatsprüfung

Die Ablegung der Bakkalaureatsprüfung erfolgt: 1) durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE, PS), wobei die erfolgreiche Teilnahme an den Proseminaren insbesondere die positive Beurteilung der Proseminararbeiten (Bakkalaureatsarbeiten) voraussetzt; 2) durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO). Die Bakkalaureatsprüfung beinhaltet die Prüfungen sowohl der Hungarologie als auch der freien Wahlfächer.

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist entsprechend den Bestimmungen des UniStG (§ 58) möglich. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Beurteilung auf Grund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft.

2. Gemäß § 80 Abs. 2 UniStG sind auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Studienpläne auf Grund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplans auf Grund dieses Bundesgesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

II. BAKKALAUREATSSTUDIUM: FENNISTIK

§ 1 Qualifikationsprofil des Bakkalaureatsstudiums

§ 2 Bezeichnung und Zielsetzung des Bakkalaureatsstudiums

§ 3 Dauer und Ablauf des Bakkalaureatsstudiums

§ 4 Vorkenntnisse zu Studienbeginn und Sprachbeherrschungsprüfungen

§ 5 Auslandsstudien und Auslandsaufenthalte

§ 6 Lehrveranstaltungstypen

§ 7 Studieneingangsphase

§ 8 Prüfungsfächer und ihre curriculare Umsetzung

§ 9 Anmeldevoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

§ 10 Freie Wahlfächer

- § 11 ECTS Punkte
- § 12 Bakkalaureatsarbeiten
- § 13 Bakkalaureatsprüfung
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

§ 1 Qualifikationsprofil des Bakkalaureatsstudiums

Das Institut für Finno-Ugristik an der Universität Wien hat ein großes Spektrum abzudecken: das Gebiet der wissenschaftlichen Betätigung erstreckt sich flächenmäßig von Ungarn über das Baltikum und Skandinavien bis nach Mittelsibirien und auf diesem Areal gilt es, Sprache, Literatur und Kultur der rund 20 Mitglieder der uralischen Sprachfamilie zu erforschen und den Studierenden weiterzuvermitteln. Die AbsolventInnen des Institutes für Finno-Ugristik sind in Österreich wie in Ungarn, Finnland, Estland und der Russischen Föderation als WissenschaftlerInnen und SprachvermittlerInnen tätig und tragen durch ihre Arbeit dazu bei, den teilweise jahrzehntelang unterbrochenen kulturellen und wissenschaftlichen Dialog fortzuführen, bzw. weiter aufzubauen. Die AbsolventInnen sehen sich in unserer von sozialer Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß.

Innerhalb des breiten Spektrums der Finno-Ugristik zählt seit der Gründung des Institutes die Fennistik (finnische Sprach-, Literatur-, und Landeswissenschaft) zu seinen Kernbereichen sowohl in Lehre als auch in Forschung.

Die Kompetenzen, die durch das Bakkalaureatsstudium Fennistik insbesondere vermittelt werden müssen, sind folgende:

- Sprachliche Kompetenzen: Diese bestehen in soliden sprachpraktischen Fertigkeiten, die erlauben sollen, den Erfordernissen der Anwendung der finnischen, bzw. estnischen Sprache in einem breiten Spektrum konkreter berufsspezifischer Kontexte zu entsprechen.
- Literaturwissenschaftliche Kompetenzen: Diese bestehen in grundlegenden Einsichten in die kulturelle, historische und ästhetische Dimension von Literatur sowie in spezifischen Kenntnissen der literarischen Produktion des finnischen, bzw. estnischen Sprachraums. Weiters umfassen sie die Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen wie finnischen oder estnischen Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zur exemplarischen Anwendung adäquater Methoden zur Analyse literarischen Schreibens.
- Sprachwissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen zunächst die grundlegenden Kenntnisse und das Verständnis der synchronen Funktions- und Vorkommensweisen der finnischen, bzw. estnischen Sprache. Hinzu kommen fundierte Kenntnisse der allgemeinen und vergleichenden finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft. Zudem bestehen sie in der Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen, der finnischen, estnischen bzw. auch der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft sowie in der Befähigung zur exemplarischen Anwendung adäquater sprachwissenschaftlicher Methoden zur Untersuchung und Beschreibung konkreter Sprachphänomene.
- Landeswissenschaftliche Kompetenzen: Diese umfassen primär die Befähigung zur kreativen Vernetzung grundlegender Wissensbestände hinsichtlich der Geschichte und Gegenwart wirtschaftlicher, sozialer, politischer und kultureller Institutionen und Strukturen des finnischen bzw. estnischen Sprachraums sowie die Befähigung zur adäquaten

Informationsbeschaffung unter Nutzung aller Hilfsmittel. Zudem bestehen sie in der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung länderelevanter Problemstellungen unter Nutzung des Methodenangebots der Sozial- und Geschichtswissenschaften.

Mit den erworbenen Kompetenzen sollen die AbsolventInnen u.a. befähigt sein, in der transnationalen Kultur- und Bildungsarbeit, im Tourismus, in bilateralen Wirtschaftsbeziehungen, in den Massenmedien, in nationalen und internationalen Organisationen tätig zu sein.

§ 2 Bezeichnung und Zielsetzung des Bakkalaureatsstudiums

In Entsprechung seiner Lehr- und Forschungsschwerpunkte wird am Institut für Finno-Ugristik das Bakkalaureatsstudium Fennistik eingerichtet.

AbsolventInnen dieses Bakkalaureatsstudiums sollen im Laufe des Studiums solide sprachliche Kompetenzen und einen umfassenden Überblick über die finnische Sprach-, Literatur- und Landeswissenschaft erwerben, die sie dazu befähigen, sich in einer Vielzahl unterschiedlicher beruflicher Verwendungssituationen zu behaupten.

Um eine vertiefte Auseinandersetzung mit der estnischen Sprache und der estnischen Sprach-, Literatur- und Landeswissenschaft zu ermöglichen, steht es Studierenden des Bakkalaureatsstudiums Fennistik frei, nach Maßgabe des Lehrangebots eine bestimmte Stundenzahl an fennistischen Lehrveranstaltungen durch estonistische zu ersetzen (vgl. § 8).

§ 3 Dauer und Ablauf des Bakkalaureatsstudiums

Das Bakkalaureatsstudium Fennistik dauert sechs Semester und umfaßt Prüfungsteile aus Pflicht- und Wahlfächern über 92 Semesterstunden. Davon entfallen 54 Stunden auf die Fennistik und 38 auf die freien Wahlfächer.

Die ersten zwei Semester des Bakkalaureatsstudiums stellen die Studieneingangsphase dar (vgl. § 7).

§ 4 Vorkenntnisse zu Studienbeginn und Sprachbeherrschungsprüfungen

Für das Bakkalaureatsstudium Fennistik sind keine Vorkenntnisse vorgeschrieben. Erwarben jedoch Studierende gründliche finnische Sprachkenntnisse schon vor Beginn des Studiums, können auf Ansuchen der Studierenden die für die Spracherlernung vorgesehenen Stunden durch Bescheid der Studienkommission erlassen werden. Voraussetzung für die Erlassung der Spracherlernungsstunden: 1) erfolgreiche Ablegung einer von der Studienkommission in ihrer Form und in ihrem Umfang festzulegenden Sprachbeherrschungsprüfung, oder 2) Vorlegen eines in Finnland an einer finnischsprachigen Schule erworbenen Maturazeugnisses.

§ 5 Auslandsstudien und Auslandsaufenthalte

Allen Studierenden wird die Absolvierung mindestens eines Auslandssemesters an Universitäten oder Hochschulen in Finnland dringend empfohlen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geraten, die Angebote der europäischen Mobilitätsprogramme wahrzunehmen.

§ 6 Lehrveranstaltungstypen

Am Institut für Finno-Ugristik der Universität Wien werden für das Bakkalaureatsstudium Fennistik folgende Lehrveranstaltungstypen eingerichtet:

1. Vorlesung (VO): Diese sollen die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet darstellen (allgemeine Vorlesungen) oder den letzten Wissenstand eines bestimmten Forschungsgebietes referieren (Spezialvorlesungen) und werden durch eine Lehrveranstaltungsprüfung nach Lehrveranstaltungsende absolviert.
2. Übung (UE): Diese dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz. Als eine besondere Art der Übung gelten die Sprachkurse (Grundkurs und Sprachübungen).
3. Proseminar (PS): Diese prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vermitteln die Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und führen in die Fachliteratur und die Behandlung von Fachproblemen in Form von Referaten, Diskussionen, Fallerörterung.

§ 7 Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dient der Orientierung der Studierenden hinsichtlich des Inhaltes des Bakkalaureatsstudiums. Sie umfaßt zwei Semester und folgende Lehrveranstaltungen:

Finnischer Grundkurs I	06 SSt.
Geschichte der finnischen Literatur I	02 SSt.
Einführung in die finnisch-ugrische Sprachwissenschaft	02 SSt.

§ 8 Prüfungsfächer und ihre curriculare Umsetzung

1. Die Prüfungsfächer und die für das jeweilige Fach vorgeschriebene Anzahl an zu absolvierenden Semesterstunden (SSt.) sind für das Bakkalaureatsstudium Fennistik gleich wie folgt:

1.	Spracherlernung	30 SSt.
2.	Literaturwissenschaft	06 SSt.
3.	Sprachwissenschaft	06 SSt.
4.	Landeswissenschaft	04 SSt.
5.	Finno-Ugristik	04 SSt.
6.	Medienkunde	04 SSt.

= 54 Semesterstunden

2. Curriculare Umsetzung der Prüfungsfächer

1. Spracherlernung *	Grundkurs I (UE)	06 SSt.
(30 SSt.)	Grundkurs II (UE)	06 SSt.
	Sprachübung I (UE)	06 SSt.
	Sprachübung II (UE)	06 SSt.

	Sprachübung III (UE)	03 SSt.
	Sprachübung IV (UE)	03 SSt.
2. Literaturwissenschaft * (06 SSt.)	Geschichte der finnischen Literatur I (VO)	02 SSt.
	Geschichte der finnischen Literatur II (VO)	02 SSt.
	Proseminar: Finnische Literaturwissenschaft (PS)	02 SSt.
3. Sprachwissenschaft * (06 SSt.)	Deskriptive finnische Grammatik I (VO)	02 SSt.
	Deskriptive finnische Grammatik II (VO)	02 SSt.
	Proseminar: Finnische (ostseefinnische) Sprachwissenschaft (PS)	02 SSt.
4. Landeswissenschaft * (04 SSt.)	Lehrveranstaltungen zur finnischen Landeswissenschaft (VO, UE)	04 SSt.
5. Finno-Ugristik (04 SSt.)	Einführung in die finnisch-ugrische Sprachwissenschaft (VO)	02 SSt.
	Uralische Völker und Landeskunde (VO)	02 SSt.
6. Medienkunde (04 SSt.)	Einführung in die Medienkunde I (UE)	02 SSt.
	Einführung in die Medienkunde II (UE)	02 SSt.

* Die Lehrveranstaltungen zur finnischen Spracherlernung, bzw. zur finnischen Sprach-, Literatur- und Landeswissenschaft können nach Maßgabe des Lehrangebots bis zu einem Ausmaß von 50 % (pro Prüfungsfach) durch Lehrveranstaltungen zur estnischen Spracherlernung, bzw. zur estnischen Literatur-, Sprach- und Landeswissenschaft ersetzt werden.

§ 9 Anmeldungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

1. Die Anmeldung zu den Sprachübungen I des Prüfungsfaches „Spracherlernung“ setzt die Absolvierung der finnischen Grundkurse voraus. Die Anmeldungen zu den folgenden finnischen Sprachübungen setzt jeweils die erfolgreiche Absolvierung des Vorkurses voraus.
2. Die Anmeldung zum *Proseminar: Finnische (ostseefinnische) Sprachwissenschaft* setzt die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen *Deskriptive finnische Grammatik I*, *Deskriptive finnische Grammatik II*, *Finnische Sprachübung I* und *Finnische Sprachübung II* voraus.
3. Die Anmeldung zum *Proseminar: Finnische Literaturwissenschaft* setzt die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltungen *Geschichte der finnischen Literatur I*, *Geschichte der finnischen Literatur II*, *Finnische Sprachübung I* und *Finnische Sprachübung II* voraus.

§ 10 Freie Wahlfächer

Im Verlaufe des Bakkalaureatsstudiums Fennistik haben die Studierenden auch freie Wahlfächer im Ausmaße von 38 Semesterstunden zu absolvieren. Es steht den Studierenden frei, entsprechende Wahlfächerblöcke aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Universitätsinstitute zu wählen, bzw. ein individuelles Programm für die freien Wahlfächer zu erstellen.

§ 11 ECTS Punkte

Die European Credit Transfer System Punkte (ECTS Punkte) werden nach folgendem Schlüssel vergeben:

1. Übungen / Vorlesungen: Eine Semesterstunde wird mit zwei ECTS Punkten bewertet.
2. Proseminare: Eine Semesterstunde wird mit drei ECTS Punkten bewertet.

Für das Bakkalaureatsstudium werden insgesamt 180 ECTS Punkte vergeben, davon entfallen auf die Fennistik 112 ECTS Punkte und auf die frei zu wählenden Fächer 68 ECTS Punkte.

§ 12 Bakkalaureatsarbeiten

Im Verlaufe des Bakkalaureatsstudiums ist die Verfassung zweier Bakkalaureatsarbeiten vorgeschrieben. Sie werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen *Proseminar: Finnische (ostseefinnische) Sprachwissenschaft* und *Proseminar: Finnische Literaturwissenschaft* geschrieben.

§ 13 Bakkalaureatsprüfung

Die Ablegung der Bakkalaureatsprüfung erfolgt: 1) durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE, PS), wobei die erfolgreiche Teilnahme an den Proseminaren insbesondere die positive Beurteilung der Proseminararbeiten (Bakkalaureatsarbeiten) voraussetzt; 2) durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO). Die Bakkalaureatsprüfung beinhaltet die Prüfungen sowohl der Fennistik als auch der freien Wahlfächer.

Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist entsprechend den Bestimmungen des UniStG (§ 58) möglich. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Beurteilung auf Grund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

§ 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

1. Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft.

2. Gemäß § 80 Abs. 2 UniStG sind auf ordentliche Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der Studienpläne auf Grund dieses Bundesgesetzes begonnen haben, die bisherigen besonderen Studiengesetze, Studienordnungen und Studienpläne in der geltenden Fassung anzuwenden. Ab dem Inkrafttreten des jeweiligen Studienplans auf Grund dieses Bundesgesetzes sind sie berechtigt, jeden der Studienabschnitte, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Studienplans noch nicht abgeschlossen sind, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem neuen Studienplan unterstellt. Im übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Studienplan zu unterstellen.

III. MAGISTERSTUDIUM: UNGARISCHE LITERATURWISSENSCHAFT

- § 1 Qualifikationsprofil des Magisterstudiums
- § 2 Bezeichnung und Zielsetzung des Magisterstudiums
- § 3 Dauer und Ablauf des Magisterstudiums
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Lehrveranstaltungstypen
- § 6 Prüfungsfächer und ihre curriculare Umsetzung
- § 7 Freie Wahlfächer
- § 8 ECTS Punkte
- § 9 Magisterarbeit
- § 10 Magisterprüfung
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Qualifikationsprofil des Magisterstudiums

Das Institut für Finno-Ugristik an der Universität Wien hat ein großes Spektrum abzudecken: das Gebiet der wissenschaftlichen Betätigung erstreckt sich flächenmäßig von Ungarn über das Baltikum und Skandinavien bis nach Mittelsibirien und auf diesem Areal gilt es, Sprache, Literatur und Kultur der rund 20 Mitglieder der uralischen Sprachfamilie zu erforschen und den Studierenden weiterzuvermitteln. Die AbsolventInnen des Institutes für Finno-Ugristik sind in Österreich wie in Ungarn, Finnland, Estland und der Russischen Föderation als WissenschaftlerInnen und SprachvermittlerInnen tätig und tragen durch ihre Arbeit dazu bei, den teilweise jahrzehntelang unterbrochenen kulturellen und wissenschaftlichen Dialog fortzuführen, bzw. weiter aufzubauen. Die AbsolventInnen sehen sich in unserer von sozialer Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß.

Innerhalb des breiten Spektrums der Finno-Ugristik zählt seit der Gründung des Institutes die ungarische Literaturwissenschaft zu seinen Kernbereichen sowohl in Lehre als auch in Forschung.

Die Kompetenzen, die durch das Magisterstudium Ungarische Literaturwissenschaft insbesondere vermittelt werden müssen, sind vor allem literaturwissenschaftlicher Natur. Diese bestehen in grundlegenden Einsichten in die kulturelle, historische und ästhetische Dimension von Literatur sowie in spezifischen Kenntnissen der literarischen Produktion des

ungarischen Sprachraums. Weiters umfassen sie die Befähigung zur kritischen Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen wie ungarischen Literaturwissenschaft sowie die Befähigung zur exemplarischen Anwendung adäquater Methoden zur Analyse literarischen Schreibens.

§ 2 Bezeichnung und Zielsetzung des Magisterstudiums

In Entsprechung seiner Lehr- und Forschungsschwerpunkte wird am Institut für Finno-Ugristik das Magisterstudium Ungarische Literaturwissenschaft eingerichtet.

Ziel des Magisterstudiums ist es, den Studierenden eine fundierte, dem Weltniveau entsprechende wissenschaftliche Ausbildung in dem Fach Ungarische Literaturwissenschaft zu geben. Im Gegensatz zum Bakkalaureatsstudium sind Lehrveranstaltungen zur Spracherlernung, bzw. zur Landes- und Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, da die entsprechenden Kenntnisse im vorangehenden Studium bereits erworben wurden. Dafür wird das schon im Bakkalaureatsstudium vorgeschriebene Prüfungsfach Literaturwissenschaft fortgesetzt und wissenschaftlich vertieft. Das Magisterstudium ist praxisorientiert, das heißt, es werden sowohl literatur- als auch kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen vorgeschrieben, deren Besuch den AbsolventInnen ein möglichst breites Berufsspektrum eröffnen sollen. Aufbauend auf das Bakkalaureatsstudium (Fähigkeit zur Lektüre und Interpretation ungarischer literarischer und literaturwissenschaftlicher Texte) liegt ein Schwerpunkt des Magisterstudiums auf der Vermittlung und Analyse der historischen Implikationen der Texte (Literaturtheorie und Literaturgeschichte), ein zweiter auf der literaturwissenschaftlichen Textgestaltung. Im Zuge des Studiums sollten die angehenden WissenschaftlerInnen und KulturvermittlerInnen die Kompetenz erlangen, selbständige, sowohl wissenschaftlichen wie auch modernen medialen Ansprüchen gerecht werdende Texte herstellen zu können, in denen Fragen der ungarischen Literatur und verwandter Gebiete (Theater, Film, Medienkunst) abgehandelt bzw. vermittelt werden.

§ 3 Dauer und Ablauf des Magisterstudiums

Das Magisterstudium Ungarische Literaturwissenschaft dauert zwei Semester und umfaßt Prüfungsteile aus Pflicht- und Wahlfächern über 28 Semesterstunden. Davon entfallen 18 Stunden auf die ungarische Literaturwissenschaft und 10 auf die freien Wahlfächer.

§ 4 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium Ungarische Literaturwissenschaft ist entweder die Absolvierung des Bakkalaureatsstudiums Hungarologie an der Universität Wien oder die Absolvierung eines entsprechenden Studiums an einer anderen Universität. Die Zulassung zum Magisterstudium Ungarische Literaturwissenschaft setzt fundierte Kenntnisse der ungarischen Sprache sowie ein Basiswissen über die ungarische Literaturgeschichte voraus.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

Am Institut für Finno-Ugristik der Universität Wien werden für das Magisterstudium Ungarische Literaturwissenschaft folgende Lehrveranstaltungstypen eingerichtet:

1. Vorlesung (VO): Diese sollen die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet darstellen (allgemeine Vorlesungen) oder den letzten Wissenstand eines bestimmten Forschungsgebietes referieren (Spezialvorlesungen) und werden durch eine Lehrveranstaltungsprüfung nach Lehrveranstaltungsende absolviert.
2. Übung (UE): Diese dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz.
3. Proseminar (PS): Diese prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vertiefen die grundlegenden Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und führen in die Fachliteratur und die Behandlung von Fachproblemen in Form von Referaten, Diskussionen, Fallerörterung.
4. Seminar (SE): Diese dienen der wissenschaftlichen Diskussion bezüglich bestimmter wissenschaftlicher Themen oder Fragestellungen. Die Teilnehmer haben eigene mündliche Beiträge zu erbringen, sowie eine Seminararbeit zu verfassen.

§ 6 Prüfungsfächer und ihre curriculare Umsetzung

1. Die Prüfungsfächer und die für das jeweilige Fach vorgeschriebene Anzahl an zu absolvierenden Semesterstunden (SSt.) sind wie folgt:

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Vorlesungen aus dem Gebiet der ungarischen Literaturwissenschaft | 6 SSt. |
| 2. | Vorlesungen, Übungen und Proseminare aus dem Gebiet der ungarischen Literatur- und Kulturwissenschaft | 6 SSt. |
| 3. | Seminare zur ungarischen Literaturwissenschaft | 6 SSt. |

= 18 Stunden

2. Curriculare Umsetzung

ad 1) Die Vorlesungen (insgesamt 6SSt.) können aus dem Bereich der ungarischen Literaturgeschichte bzw. der Literaturtheorie gewählt werden.

ad 2) Vorlesungen, Übungen und Proseminare aus dem Gebiet der ungarischen Literatur- und Kulturwissenschaft (insgesamt 6 SSt.)

ad 3) Die Seminare (insgesamt 6 SSt.) setzen sich aus zwei Fachseminaren aus dem Gebiet der ungarischen Literaturwissenschaft sowie aus einem Seminar aus dem Bereich der Magisterarbeit zusammen.

§ 7 Freie Wahlfächer

Im Verlaufe des Masterstudiums Ungarische Literaturwissenschaft haben die Studierenden auch freie Wahlfächer im Ausmaße von 10 Semesterstunden zu absolvieren. Es steht den Studierenden frei, entsprechende Wahlfächerblöcke aus dem Angebot des Institutes für Finnougristik oder anderer Universitätsinstitute zu wählen, bzw. ein individuelles Programm für die freien Wahlfächer zu erstellen.

§ 8 ECTS Punkte

Die European Credit Transfer System Punkte (ECTS Punkte) werden nach folgendem Schlüssel vergeben:

1. Übungen / Vorlesungen: Eine Semesterstunde wird mit zwei ECTS Punkten bewertet.
2. Proseminare / Seminare: Eine Semesterstunde wird mit drei ECTS Punkten bewertet.
3. Die Magisterarbeit wird mit 20 Punkten bewertet.

Für das Magisterstudium werden insgesamt 90 ECTS Punkte vergeben, davon entfallen auf die Ungarische Literaturwissenschaft 70 ECTS Punkte und auf die frei zu wählenden Fächer 20 ECTS Punkte.

§ 9 Magisterarbeit

Im Magisterstudium ist eine Magisterarbeit abzufassen. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Magisterarbeit ist der ungarischen Literaturwissenschaft zu entnehmen. Die Aufgabenstellung der Magisterarbeit ist so zu wählen, daß für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

§ 10 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung ist in zwei Teilen abzulegen.

Die Ablegung der Prüfungen des ersten Teils erfolgt 1) durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE, PS, SE), wobei die erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren insbesondere die positive Beurteilung der Seminararbeiten voraussetzt; und 2) durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO). Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist entsprechend den Bestimmungen des UniStG (§ 58) möglich. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Beurteilung auf Grund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

Der zweite Teil der Magisterprüfung umfaßt eine Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Magisterarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Magisterarbeit als Prüferin bzw. Prüfer zu bestellen ist, und eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das von der Kandidatin / dem Kandidaten im Einvernehmen mit der Studiendekanin / dem Studiendekan zu wählen ist. Die Bestellung dieser Prüferin oder dieses Prüfers obliegt der Studiendekanin oder dem Studiendekan, doch sind die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dieser zweite Teil der Magisterprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung abzulegen, wobei den Prüferinnen oder Prüfern annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist. Kommt der Prüfungssenat zu dem Schluß, auch in einer kürzeren Zeit einen für die Beurteilung ausreichenden Eindruck von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten erhalten zu haben, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungssenaates die Prüfung auch vor Ablauf der vorgesehenen Zeit beenden. Voraussetzung für die Zulassung zum

zweiten Teil der Magisterprüfung ist die positive Beurteilung der Magisterarbeit und die Absolvierung der Prüfungen über die frei gewählten Fächer.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft.

IV: MAGISTERSTUDIUM: FINNISCH-UGRISCHE SPRACHWISSENSCHAFT

- § 1 Qualifikationsprofil des Magisterstudiums
- § 2 Bezeichnung und Zielsetzung des Magisterstudiums
- § 3 Dauer und Ablauf des Magisterstudiums
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Lehrveranstaltungstypen
- § 6 Prüfungsfächer und ihre curriculare Umsetzung
- § 7 Freie Wahlfächer
- § 8 ECTS Punkte
- § 9 Magisterarbeit
- § 10 Magisterprüfung
- § 11 Inkrafttreten

§ 1 Qualifikationsprofil des Magisterstudiums

Das Institut für Finno-Ugristik an der Universität Wien hat ein großes Spektrum abzudecken: das Gebiet der wissenschaftlichen Betätigung erstreckt sich flächenmäßig von Ungarn über das Baltikum und Skandinavien bis nach Mittelsibirien und auf diesem Areal gilt es, Sprache, Literatur und Kultur der rund 20 Mitglieder der uralischen Sprachfamilie zu erforschen und den Studierenden weiterzuvermitteln. Die AbsolventInnen des Institutes für Finno-Ugristik sind in Österreich wie in Ungarn, Finnland, Estland und der Russischen Föderation als WissenschaftlerInnen und SprachvermittlerInnen tätig und tragen durch ihre Arbeit dazu bei, den teilweise jahrzehntelang unterbrochenen kulturellen und wissenschaftlichen Dialog fortzuführen, bzw. weiter aufzubauen. Die AbsolventInnen sehen sich in unserer von sozialer Mobilität und vielfältigen Kulturkontakten bestimmten Gesellschaft mit einer Vielfalt unterschiedlicher Verwendungssituationen konfrontiert, in denen vorrangig kultur- und sprachmittlerische Qualifikationen benötigt werden. Aus der Heterogenität der möglichen Verwendungssituationen resultiert der Bedarf an einer mehrschichtigen Ausbildung, die neben der Vermittlung einer ausgezeichneten Sprachkompetenz vorrangig die Fähigkeit zur kreativen Vernetzung unterschiedlichster Wissensbereiche entwickeln muß.

Innerhalb des breiten Spektrums der Finno-Ugristik zählt seit der Gründung des Institutes die finnisch-ugrische Sprachwissenschaft zu seinen Kernbereichen sowohl in Lehre als auch in Forschung.

Die Kompetenzen, die durch das Magisterstudium Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft insbesondere vermittelt werden müssen, sind vor allem sprachwissenschaftlicher Natur. Diese umfassen zunächst die grundlegenden Kenntnisse und das Verständnis der synchronen und diachronen Funktions- und Vorkommensweisen der ungarischen und finnischen, bzw. estnischen Sprache. Hinzu kommen fundierte Kenntnisse der allgemeinen, vergleichenden finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft. Zudem bestehen sie in der Befähigung zur kritischen

Sichtung der Erkenntnisziele, theoretischen Ansätze und methodischen Vorgangsweisen der allgemeinen, der ungarischen, finnischen, estnischen bzw. auch der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft sowie in der Befähigung zur exemplarischen Anwendung adäquater sprachwissenschaftlicher Methoden zur Untersuchung und Beschreibung konkreter Sprachphänomene.

§ 2 Bezeichnung und Zielsetzung des Magisterstudiums

In Entsprechung seiner Lehr- und Forschungsschwerpunkte wird am Institut für Finno-Ugristik das Magisterstudium Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft eingerichtet.

Ziel des Magisterstudiums ist es, den Studierenden eine fundierte, dem Weltniveau entsprechende wissenschaftliche Ausbildung in dem Fach Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft zu geben. Im Gegensatz zum Bakkalaureatsstudium sind Lehrveranstaltungen zur Spracherlernung, bzw. zur Landes- und Medienwissenschaft nicht vorgeschrieben, da die entsprechenden Kenntnisse im vorangehenden Studium bereits erworben wurden. Dafür wird das schon im Bakkalaureatsstudium vorgeschriebene Prüfungsfach Sprachwissenschaft fortgesetzt und wissenschaftlich vertieft.

§ 3 Dauer und Ablauf des Magisterstudiums

Das Magisterstudium Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft dauert zwei Semester und umfaßt Prüfungsteile aus Pflicht- und Wahlfächern über 28 Semesterstunden. Davon entfallen 18 Stunden auf die Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft und 10 auf die freien Wahlfächer.

§ 4 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudium Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft ist die Absolvierung des Bakkalaureatsstudiums Hungarologie bzw. des Bakkalaureatsstudiums Fennistik an der Universität Wien oder die Absolvierung eines entsprechenden Studiums an einer anderen Universität.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

Am Institut für Finno-Ugristik der Universität Wien werden für das Magisterstudium Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft folgende Lehrveranstaltungstypen eingerichtet:

1. Vorlesung (VO): Diese sollen die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet darstellen (allgemeine Vorlesungen) oder den letzten Wissenstand eines bestimmten Forschungsgebietes referieren (Spezialvorlesungen) und werden durch eine Lehrveranstaltungsprüfung nach Lehrveranstaltungsende absolviert.
2. Übung (UE): Diese dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Sie charakterisieren sich durch aktive Teilnahme mit Prüfungsimmanenz.
3. Proseminar (PS): Diese prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vertiefen die grundlegenden Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und führen in die Fachliteratur und die Behandlung von Fachproblemen in Form von Referaten, Diskussionen, Fallerörterung.

4. Seminar (SE): Diese dienen der wissenschaftlichen Diskussion bezüglich bestimmter wissenschaftlicher Themen oder Fragestellungen. Die Teilnehmer haben eigene mündliche Beiträge zu erbringen, sowie eine Seminararbeit zu verfassen.

§ 6 Prüfungsfächer und ihre curriculare Umsetzung

1. Die Prüfungsfächer und die für das jeweilige Fach vorgeschriebene Anzahl an zu absolvierenden Semesterstunden (SSt.) für das Magisterstudium Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft sind wie folgt:

1.	Finnisch-ugrische Sprache	04 SSt.
2.	Grundkenntnisse des Ungarischen oder des Finnischen	04 SSt.
3.	Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft (VO, UE, PS)	06 SSt.
4.	Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft (SE)	04 SSt.
		= 18 SSt.

2. Curriculare Umsetzung und Erläuterungen

1. Finnisch-ugrische Sprache (außer Ungarisch, Finnisch, Estnisch) (VO bzw. UE; 04 SSt.): Wissenschaftliche Beschäftigung mit einer der weniger bekannten finnisch-ugrischen Sprachen nach Maßgabe des Lehrangebots.

2. Die Zulassung zum Magisterstudium Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft setzt fundierte Kenntnisse entweder des Ungarischen oder des Finnischen voraus (vgl. § 4). Studierenden, welche das Ungarische beim Studienbeginn beherrschen, ist der Besuch der Lehrveranstaltung *Einführung in das Finnische für Hungarologen* (UE, 04 SSt.) vorgeschrieben; Studierenden, welche das Finnische beim Studienbeginn beherrschen, ist der Besuch der Lehrveranstaltung *Einführung in das Ungarische für Fennisten* (UE, 04 SSt.) vorgeschrieben. Diese beiden Lehrveranstaltungen zielen nicht auf eine aktive Beherrschung des Ungarischen oder des Finnischen, sondern sind sprachwissenschaftliche Einführungen, die den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Grammatik vermitteln und ihnen ermöglichen, auch mit diesen Sprachen wissenschaftlich umgehen zu können. Erwarben jedoch Studierende gründliche ungarische und finnische Sprachkenntnisse vor Aufnahme des Magisterstudiums Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft können auf Ansuchen der Studierenden die für dieses Prüfungsfach vorgesehenen Stunden durch Bescheid der Studienkommission erlassen werden.

3. Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft (VO, UE, PS; 06 SSt.): Diverse Lehrveranstaltungen zur diachronen oder zur vergleichenden finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft, sowie zur diachronen ungarischen, finnischen oder estnischen Sprachwissenschaft nach Maßgabe des Lehrangebots.

4. Die Seminare (insgesamt 4 SSt.) setzen sich aus zwei Fachseminaren aus dem Gebiet der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft zusammen.

§ 7 Freie Wahlfächer

Im Verlaufe des Magisterstudiums Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft haben die Studierenden auch freie Wahlfächer im Ausmaße von 10 Semesterstunden zu absolvieren. Es steht den Studierenden frei, entsprechende Wahlfächerblöcke aus dem Angebot des Institutes für Finno-Ugristik oder anderer Universitätsinstitute zu wählen, bzw. ein individuelles Programm für die freien Wahlfächer zu erstellen.

§ 8 ECTS Punkte

Die European Credit Transfer System Punkte (ECTS Punkte) werden nach folgendem Schlüssel vergeben:

1. Übungen / Vorlesungen: Eine Semesterstunde wird mit zwei ECTS Punkten bewertet.
2. Proseminare / Seminare: Eine Semesterstunde wird mit drei ECTS Punkten bewertet.
3. Die Magisterarbeit wird mit 20 Punkten bewertet.

Für das Magisterstudium werden insgesamt 90 ECTS Punkte vergeben, davon entfallen auf die Finnisch-ugrische Sprachwissenschaft 70 ECTS Punkte und auf die frei zu wählenden Fächer 20 ECTS Punkte.

§ 9 Magisterarbeit

Im Magisterstudium ist eine Magisterarbeit abzufassen. Diese dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Magisterarbeit ist der finnisch-ugrischen Sprachwissenschaft zu entnehmen. Die Aufgabenstellung der Magisterarbeit ist so zu wählen, daß für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

§ 10 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung ist in zwei Teilen abzulegen.

Die Ablegung der Prüfungen des ersten Teils erfolgt 1) durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (UE, PS, SE), wobei die erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren insbesondere die positive Beurteilung der Seminararbeiten voraussetzt; und 2) durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO). Die Wiederholung sowohl positiv wie auch negativ beurteilter Prüfungen ist entsprechend den Bestimmungen des UniStG (§ 58) möglich. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Studierenden. Die Beurteilung auf Grund eines einzigen (schriftlichen oder mündlichen) Prüfungsvorganges ist unzulässig. Bei nicht genügendem Erfolg ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

Der zweite Teil der Magisterprüfung umfaßt eine Prüfung aus dem Fach, dem das Thema der Magisterarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die Betreuerin oder der Betreuer der Magisterarbeit als Prüferin bzw. Prüfer zu bestellen ist, und eine Prüfung aus einem weiteren Fach, das von der Kandidatin / dem Kandidaten im Einvernehmen mit der Studiendekanin / dem Studiendekan zu wählen ist. Die Bestellung dieser Prüferin oder dieses Prüfers obliegt der Studiendekanin oder dem Studiendekan, doch sind die Wünsche der Kandidatin oder des Kandidaten nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Dieser zweite Teil der Magisterprüfung ist in Form einer einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung abzulegen, wobei den Prüferinnen oder Prüfern annähernd dieselbe Zeit für die Prüfung einzuräumen ist. Kommt der Prüfungssenat zu dem Schluß, auch in einer kürzeren Zeit einen für die Beurteilung

ausreichenden Eindruck von den Kenntnissen und Fähigkeiten der Kandidatin oder des Kandidaten erhalten zu haben, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungssenates die Prüfung auch vor Ablauf der vorgesehenen Zeit beenden. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Beurteilung der Masterarbeit und die Absolvierung der Prüfungen über die frei gewählten Fächer.

§ 11 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft.

Die Vorsitzende der Studienkommission:

L a a k s o